

Einbrecher scheitern an Sicherheitstechnik

Neue Vereinbarung mit Initiative für aktiven Einbruchschutz – Sicherheitscheck für BFW-Verwalter

Die Tinte ist noch nicht getrocknet unter der brandneuen Vereinbarung des BFW mit der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“ (siehe auch BFW-AKTUELL Januar 05). Danach wird ab sofort ein kostenloser Sicherheitscheck für Liegenschaften angeboten, die von BFW-Mitgliedern verwaltet werden. Diesen Check nehmen die in der Datenbank der Initiative gelisteten regionalen Fachpartner vor.



Langfinger weg – Bewohner geschockt

Grundlage des Sicherheitschecks ist die von der Initiative erarbeitete Checkliste mit einem einheitlichen und umfassenden Beratungsstandard. Die Vereinbarung bezieht sich auf ein Beratungsgespräch vor Ort. Damit sollen Verwalter für Sicherheitsaspekte sensibilisiert und mit Argumenten und Vorschlägen für ihre Eigentümer versehen werden.

Vor dem Hintergrund erstmals wieder leicht steigender Einbruchzahlen – im gesamtdeutschen Durchschnitt um 0,7 Prozent, in einzelnen Regionen jedoch um mehr als 15 Prozent nach jahrelangem Rückgang – rechnet sich nach Auffassung der in der Initiative zusammengeschlossenen Verbände der Sicherheitswirtschaft und der Polizei eine Investition in Sicherheitstechnik. Denn immer mehr Einbrüche scheitern an der Sicherheitstechnik. „Ein gutes Drittel gescheiterter Versuche zeigt, dass man sich schützen kann“, appelliert Dr. Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative.

Die verursachten Schäden wachsen an. 2003 zahlten die Versicherer 750 Mio. Euro, das

sind 25 Prozent mehr als im Jahr davor. Stärker als die materiellen Schäden wiegen allerdings häufig die psychischen Folgen des Eingriffs in die Privatsphäre. Opfer leiden nicht selten jahrelang unter Ängsten. „Trotzdem werden die Einbruchgefahren viel zu oft völlig ignoriert“, unterstreicht Rieche. „Sicherheitsausstattungen von Häusern und Wohnungen entsprechen oftmals nicht den einfachsten Standards.“

Aufklären und alles gemeinsam durchrechnen

„Es gibt großen Aufklärungsbedarf“, konstatiert auch Raimond Werdin von der ASI-Plan GmbH aus Berlin, Mitglied im Bundesverband der Hersteller und Errichter (BHE). Eigentümergemeinschaften hätten unterschiedliche Sicherheitsanforderungen. Unter dem Blickwinkel des Kosten-Nutzen Faktors gingen aber viele nur halbherzig an Sicherheitslösungen heran. Dabei sei es beispielsweise oft günstiger, einmal eine größere Summe in eine vernünftige Zugangskontrolle zu investieren und danach Folgekosten zu sparen. „Das rechnet sich in wenigen Jahren.“



Beratung nötig – oft helfen einfache Mittel

Dennoch müssten natürlich „objekt- und budgetbezogene“ Lösungen vorgeschlagen werden.

Dass es sich durchaus lohnt, an Hauseingängen und in Fahrstühlen Videotechnik zu installieren, bestätigt Bernd Roth von der Alarm- und Videotechnik GmbH in Aschaffenburg. Das persönliche Sicherheitsgefühl wachse, Verschmutzungen durch Graffiti und Vandalismus gingen deutlich zurück.

„Sinnvoll beraten, wenn nötig auch in Schritten“, ist für Ulrich Scholz von der Sitec Alarmanlagen GmbH aus dem schleswig-holsteinischen Ganderkesee ein Prinzip der Zusammenarbeit mit Verwaltern. „Oft ist fehlendes Geld der Grund, Vorschläge zu moderner Sicherheitstechnik abzulehnen. Dabei wächst eigentlich quer Beet durch alle Größen von Wohnanlagen der Bedarf.“ Wenn er Vorträge auf Eigentümerversammlungen zu Sicherheitsanforderungen halte, werde applaudiert und dann nicht selten gesagt: „Aber nicht für uns.“ Erst Einbrüche oder Verwüstungen in der eigenen Anlage brächten andere Einsichten. „Dem ist vorzubeugen. Mit mehr fachlicher Beratung müssen Eigentümer und Verwalter sensibilisiert werden“, sagt Scholz, Vorstandsmitglied im BHE. Auch dafür stehe die Initiative.

„Wir versprechen uns von der neuen Vereinbarung Hilfe für unsere Mitglieder, Gefährdungspotenzial richtig einzuschätzen und den Eigentümergemeinschaften praktikable, auf ihre Situation zugeschnittene Lösungen vorzuschlagen“, meint Dr. Klaus Nahlenz vom BFW-Vorstand. „Die Möglichkeiten des kostenlosen Sicherheitschecks sollten viele Verwalterinnen und Verwalter nutzen.“

B.E.

Wo Gefahren lauern und wie man sich am besten schützt, zeigt die Internetseite www.nicht-bei-mir.de

In der Datenbank der Initiative sind mehr als 800 geprüfte Fachunternehmen – von der mechanischen Sicherheit bis zum Wachschutz – bundesweit gelistet. Sie sind in der Regel vor Ort zu finden.

Fördermitglieder stellen sich und ihre Leistungen vor

Mit GAS-Control dem Gas auf der Spur

Die Firma GAS-Control GmbH aus Hannover ist seit 13 Jahren auf präventive Dichtigkeitsprüfungen von Gasleitungen in Wohngebäuden spezialisiert und seit September 05 BFW-Fördermitglied. Bundesweit werden Gasinnenleitungen auf Undichtigkeiten mit empfindlichen Gasspürgeräten untersucht. Die Prüfung erfolgt ohne Unterbrechung der Gaszufuhr. Überprüft werden alle Gasleitungen im Haus - von der Hauseinführung bis zur Verbrauchsstelle in den einzelnen Wohnungen. Die Methode bietet den Vorteil, dass zerstörungsfrei kontrolliert wird. Anders als bei Druckprüfungen ist eine Schadensausweitung ausgeschlossen, weil die Sonden der Gasspürgeräte schonend von außen an Leitungen entlang geführt werden. Die empfindlichen Sensoren spüren selbst kleinste Lecks auf - sogar an verdeckt verlegten Leitungen.

„Punktgenaue Ortung ermöglicht punktgenaue Reparatur“, erläutert Olaf Kayser, Kaufmännischer Vertriebsleiter im Bereich Private Wohnungswirtschaft bei GAS-Control. „Ein Pluspunkt unserer Methode ist, dass die Kunden die Kosten im Griff haben. Da das

Verfahren die Leitungen nicht angreift, sind sie zudem vor bösen Überraschungen gefeit. Gesamtkosten sind gut kalkulierbar.“



Zerstörungsfrei werden Gasleitungen geprüft

GAS-Control selbst führt erforderliche Reparaturen nicht aus; ein festgestelltes Leck bedeutet also keinen Folge-Instandsetzungsauftrag. „Diese Tatsache“, so Kayser, „erhöht die Objektivität der Prüfung in den Augen der Kunden.“ Das 52 Beschäftigte zählende Unternehmen war bisher überwiegend für kommunale Wohnungsunternehmen tätig. „Unser Service ist jedoch auch für Haus- und Immobilienverwaltungen interessant“, erklärt Kayser, „denn die Verkehrssicherungspflicht für häusliche Gasanlagen trifft Wohnungsunternehmen wie private Eigentümer gleichermaßen.“ Laut Rechtsprechung sind Eigentümer und Vermieter auch ohne Schadensmeldung verpflichtet, sich regelmäßig vom ordnungsgemäßen Zustand der Gasleitungen im Haus zu überzeugen. GAS-Control untersucht die Gasinnenleitungen turnusmäßig alle zwei Jahre; die Überprüfungskosten sind umlagefähige Betriebskosten.

„Verwalter und Eigentümer, die Wert auf problemlose Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten legen und denen kalkulierbare Instandhaltungskosten wichtig sind, sollten uns ansprechen“, meint Kayser. „Wir freuen uns über die neue Verbindung zum BFW.“

Kontakt: 0511/9666790, www.gascontrol.de

LiftConsulting: Aufzüge wirtschaftlich betreiben

Als unabhängiges Beratungs- und Planungsbüro für Aufzüge und Förderanlagen mit Stammsitz in Wiesbaden beschäftigt sich LiftConsulting mit der wirtschaftlichen Gestaltung von Aufzugsanlagen, Rolltreppen und Fahrsteigen. Das 1999 gegründete Unternehmen arbeitet bundesweit und auch im deutschsprachigen Ausland. „Gerade für Verwalter können wir ein interessanter Partner sein“, erklärt Reinhard Muth, Geschäftsführer des BFW-Fördermitgliedes, „brauchen sie doch oft sachkundige Beratung bei Aufzugsmodernisierungen, zerstörungsresistenten Umrüstungen oder der Optimierung von Wartungsverträgen. Auch für komplizierte Gegebenheiten wie zu geringe Schachttiefen oder -höhen beim Einbau von Aufzügen bieten wir unser Spezialwissen.“

Beginnend bei Bedarfsermittlung und Förderleistungsberechnung stehen die Spezialisten von LiftConsulting für Analyse, Beratung, Planung, Ausschreibung und Baumanagement bereit. Interessant, so Muth, sei

auch das angebotene Aufzugsmanagement einschließlich günstiger Wartungsverträge. „Aufgrund unserer Erfahrungen mit Lieferanten und deren Preis- und Vertragsgestaltung setzen wir den Hebel bei den Kosten an. Verwalter erzielen durch unseren Einsatz Kostenerstattungen für nicht gerechtfertigte



Liftmanagement kann Kosten sparen

Wartungs- und Reparaturrechnungen oder Preiserhöhungen“, macht er Vorteile deutlich. „Auch bestehende Wartungsverträge werden durch uns nachverhandelt.“

Günstig sei, sich in das Liftmanagement-System aufnehmen zu lassen. Dabei werden alle vertragsrelevanten Daten beurteilt und der technische Ist-Zustand bewertet. Daraus wird der Wartungspreis kalkuliert. Sämtliche Betriebskosten werden detailliert aufgegliedert. „Da wir Aufzugsanlagen permanent überwachen“, so Muth, „können wir im Störfall sofort reagieren. Damit werden überflüssige Reparaturen, zu hoch gerechnete Ersatzteile und damit verbundene Kosten vermieden.“

Als Vorteile für BFW-Mitglieder bietet das Unternehmen telefonische Beratung, kostenfreie Begutachtung und Bewertung der ersten Anlage und eine Festpreisbindung bei Modernisierungsmaßnahmen. „Um unsere Leistungen für Verwalter wirtschaftlich zu machen, sind sie in Paketen zusammengefasst“, erläutert Muth.

Kontakt: Reinhard Muth: Tel. 0611/9507272 www.liftconsulting.de

Caninenberg & Schouten

Hausgeld – heißes Eisen

Jeder Verwalter hat schon erlebt, dass ein Miteigentümer zahlungsunfähig ist. Die Gemeinschaft hat dann bei gesamtschuldnerischer Haftung für dessen Anteil einzustehen. Deren Interesse, einen „Schuldigen“ zu

finden, ist hoch. Da bietet sich der Verwalter als Zielscheibe geradezu an. Der Vorwurf der Verzögerung beim Beitragseinzug oder die unzulässige Aufrechnung durch den säumigen Eigentümer können schnell eine Haftung des Verwalters auslösen.

Als Spezialversicherungsmakler für Hausverwalter und die Immobilienwirtschaft hat

Caninenberg & Schouten im Rahmen der WEG-Immobilienversicherung eine Lösung für Hausgeldausfälle entwickelt, die sowohl Eigentümergeinschaften aber auch Verwalter vor solchen Ansprüchen schützt.

Infos unter www.caninenberg-schouten.de
Kontakt: 0661/25059-0, Caninenberg & Schouten GmbH, Peterstor 16, 36037 Fulda

Gemeinsamkeit als Zauberformel

Beim Segelseminar können Verwalter viel lernen

Es ist eng in der Kabine, die ich mir mit meiner Nachbarin teile. An Stehfläche weist sie zwei Quadratmeter auf. Meine Verwalterkollegin ist auch irritiert, will sie doch in einer Woche lernen, mit Konflikten umzugehen. Und das alles auf einem Schiff – zusammen mit sieben anderen Menschen, die wir mehr oder weniger kennen. Drei weitere Schiffe gibt es. Mit diesem Seminar auf Mallorca wagen wir uns auf Neuland. Die Idee entstammt der „themenzentrierten Interaktion“ der Pädagogik. „Lernen durch Erfahrung“ soll helfen, Lösungsansätze bei problematischen Entwicklungen zu finden. Als Verwalter müssen wir täglich blitzschnell Situationen erfassen und diese lenken. In der ungewöhnlichen Seminarsituation liegt genügend Konfliktpotenzial: Eine gemeinsame Aufgabe ist zu meistern. Nur unter der Anleitung eines erfahrenen Skippers ist das Schiff, dessen Wert den eines luxuriösen Einfamilienhauses locker erreicht, mit der Verwaltermannschaft zu segeln. Es



Theorie diesmal ganz anders

muss eingekauft werden. Wer wird die Rolle des Smutjes übernehmen? Refugien gibt es nicht. Wir teilen uns zu acht zwei WC und Duschen. Ziel ist es, solche Grenzsituationen zu schüren, um zu üben.

Gut gestimmt verlassen wir den Hafen von Palma. Nun ist jede Mannschaft auf sich gestellt. Wir wollen in einer Flottille segeln, doch unterschiedliches Segelverhalten der Crews bestimmt die Geschwindigkeit. Unser Katamaran Ellemar ist komfortabel, aber nicht schnell. Am Etappenziel sind wir am ersten Anleger nervös, ein Segelschiff hat keine Bremse. An Land schwankt alles. „Das ist normal,“ erklärt Skipper Ulli Evertz. „Euer Gleichgewichtssinn muss sich daran gewöhnen.“

Shorts und Shirts statt Krawatte und Kostüm

In Porto Pedro startet der Seminartag an Land mit der Kleiderfrage. „Ich habe sicherheitshalber eine Krawatte eingepackt,“ meint Frank Hillemeier, Niederkassel. Er reiste mit einer Tasche Businesskleidung und einer voller Segelklamotten an.

Aber Seminar ist auch hier anders. Wir sitzen in T-Shirts und Shorts unter Bougainvilleablüten, lauschen Dr. Olaf Riecke, der mit „aktueller Rechtsprechung“ den fachbezogenen Themenblock eröffnet. Die neue BGH-Entscheidung zur Teilrechtsfähigkeit einer WEG löst heiße Diskussionen aus. Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch spricht über den Umgang mit Querulanten, Rechtsanwalt Konstantin

Riesenberger entführt mit der VOB ins Bau-recht. In Idealbesetzung können Fallbeispiele besprochen werden. Im zweiten, „psychologischen Teil“ wertet Martina Vetter aus.

Thorsten Woldenga aus Hannover gibt am nächsten Tag Einblick zu rationellen Arbeitsabläufen im Büro, BFW-Präsident Thomas Meier (Foto) stellt das neue Verbandsprojekt „Kennziffern im Netz“ vor, mit dem der BFW erneut Maßstäbe setzt. Martina Vetter



steigt in die Tiefen der Selbst- und Fremdbestimmung ein. Danach hat Dr. Guido Marx, Verwalter, Skipper und Taucher aus Bornheim,



Verwalter meistern Meer und Wind

einen Schnuppertauchgang organisiert. In sechs Meter Tiefe ist absolutes Verlassen auf seinen Buddy gefragt – man taucht immer zu zweit, um sich in Gefahrensituationen retten zu können. Am letzten Etappenziel, dem Naturschutzgebiet Cabrera, ist Landgang nur noch mit Beiboot möglich, gekocht werden muss an Bord. Zusammengehörigkeit ist die Zauberformel für ein einmaliges Erlebnis ...

Lust auf Kroatien 2006

Es macht mir Freude, neue Fortbildungsveranstaltungen ins Leben zu rufen. Danken möchte ich einer tollen Gruppe, die mich motiviert, 2006 eine Wiederholung anzubieten. Ohne Ulli Evertz, Verwalter aus Mönchengladbach, mit dem die Idee geboren wurde, und ohne sein seglerisches Know-how wäre eine solche Pionierveranstaltung unmöglich gewesen. Wer im nächsten Jahr dabei sein will: Es geht am 10. Juni 2006 für eine Woche nach Kroatien. Workshops zur Hausverwaltung werden Thema sein.

Martina Schinke-Morsbach, Landesbeauftragte West info@immobilien-schinke-morsbach.de, Langfassung dieses Erlebnisberichts: www.wohnungsverwalter.de

Zehn Jahre ibit team GmbH

Erfolgsgeschichte aus Konstanz straft Unkenrufe Lügen

„Totgesagte leben länger“ wäre als Wahlspruch richtig gewesen, nachdem uns manche „Insider“ nach Beginn unserer operativen Tätigkeit im September 1995 nicht länger als sechs Monate Überlebenszeit gegeben hatten. Dass wir diese Unkenrufe Lügen strafen würden, war uns schon damals klar. Und dass wir heute – nach erst zehn Jahren – einen Stab von sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen und eine kleine Stadt mit 7.000 Einwohnern verwalten, liegt vor allem an unserer Firmenphilosophie. Die haben wir von Anfang an aktiv gelebt. Sie setzt sich aus vier wesentlichen Bausteinen zusammen: Professionalität durch ständige Aus- und Fortbildung unserer Beschäftigten, Sicherheit für unsere Eigentümer durch die Mitgliedschaft in der Caisse de Garantie, Wirtschaftlichkeit durch die Realisierung der Vorteile, die unsere BFW-Partner bieten, Zuverlässigkeit durch engagierte Mitarbeiter, die konsequentes und qualitätsorientiertes Arbeiten zu unserem Markenzeichen gemacht haben. Es hat viel Arbeit und Schweiß gekostet, das zu erreichen, wo wir heute stehen. Der Erfolg verführt uns aber nicht zum Ausruhen, sondern bestätigt uns und macht Mut für die nächsten zehn Jahre. Die nächsten Objektübernahmen stehen bereits vor der Tür. Eines soll noch gesagt sein: Ohne unsere aktive und engagierte Mitgliedschaft in unserem genauso branchenengagierten BFW wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Uli Kennerknecht, Konstanz

Jahrhundertealtes Schornsteinfegermonopol überholt

Moderne Heizungstechnik braucht keine überbordende Bürokratie mehr

Unter den umfassenden Zwangsmittelschaften in IHK und Handwerkskammern und den Zwangsbeiträgen über die Berufsgenossenschaften leiden unsere Betriebe. Schornsteinfegergebühren betreffen daneben alle Bürger, ob als Eigentümer direkt oder als Mieter über die Betriebskostenumlagen. Auf zwei Mrd. Euro schätzt die Interessengemeinschaft „Gegen das Schornsteinfegermonopol“ die jährlichen Gebühren der Schornsteinfeger in den über 8000 Kehrbezirken Deutschlands. Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung zur Reformierung des Schornsteinfegergesetzes regt sich zunehmender Widerstand.

Die BAG Bundesarbeitsgemeinschaft der Deutschen Immobilienwirtschaft – darunter auch der BFW als Mitglied – und der GdW fordern eine Deregulierung und Entbürokratisierung. Der ökonomisch und ordnungspolitisch gebotene Wettbewerb muss auch im Schornsteinfegerbereich hergestellt werden. Zu fragen ist: Was ist zwingend zur Sicherung des Gemeinwohls notwendig, was aus Gemeinwohlüberlegungen zu überwachen? Bedarf es eines Abnahmezwangs für schornsteinfegerische Leistungen? Wer kann solche Leistungen wirtschaftlich und technisch am besten anbieten?

Das Gesetz über das Schornsteinfegerwesen wurde 1969 vom Bundestag einstimmig verabschiedet. Sind Monopole heute noch vorteilhaft, oder behindern sie Effizienz und Wettbewerb? Staatliche Monopole schützen gegen mögliche Konkurrenten und unbecome Kritik, so der Begründer der ordoliberalen Schule Friedrich August von Hayek. Telefonieren, Fliegen, Brief- und Paketdienste sind nach Fall des jeweiligen Monopols günstiger geworden, neue Arbeitsplätze sind entstanden. Was nützt heute noch das Schornsteinfegermonopol?

Feuersicherheit im historischen Blick

Im 17. Jahrhundert wurde der Schornsteinfegerberuf erstmals gesetzlich geregelt. Hauseigentümer wurden verpflichtet, Feuerungsanlagen von einem Schornsteinfeger reinigen und auf Feuersicherheit prüfen zu lassen. Staatlich oder zunftseitig kontrollierte Kehrgebiete wurden eingerichtet. Dieses Monopol überstand auch die liberalen Auffassungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Gewerbeordnung von 1869 überließ weiterhin den Ländern die Einrichtung von Kehrbezirken, was 1935 reichseinheitlich unter Zusatz von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt wurde. 1952 wurde das im bun-

deseinheitlichen „Gesetz zur Ordnung des Schornsteinfegerwesens“ fortgesetzt und zuletzt noch einmal 1969 geregelt.

Jeder Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen ist danach verpflichtet, seine Heizungsanlagen fristgerecht reinigen und überprüfen zu lassen. Deshalb ist dem Bezirksschornsteinfegermeister der Zutritt zu Grundstück und Gebäude zu gestatten – unbenommen des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung, auf dessen Beharren allerdings ein Ordnungsgeld erlassen würde. Aufgabe des Schornsteinfegers ist die regelmäßige Überprüfung, Messung und Kehrung sämtlicher Schornsteine, Feuerstätten, Verbindungsstücke, Abgas- und Lüftungsanlagen. Mängel sind mit Terminsetzung zu beseitigen. Die Gebühren sind öffentliche Lasten und können von den Gemeinden eingetrieben werden.

Moderne Technik ruft nach Erleichterungen

Unzweifelhaft sind Feuersicherheit und Gesundheitsschutz wichtige vom Staat zu überwachende Aufgaben, deren Umfang und Intensität jedoch angesichts des heutigen technischen Standes auf Erleichterungen überprüft werden sollten. So könnten solche Anforderungen in einschlägige Gesetze und Verordnungen überführt werden, z.B. in das Bauordnungsrecht und die Wärmeschutzverordnungen. Ähnlich wie bei Kraftfahrzeugen könnten Sachverständige der Technischen Überwachungsorganisationen, von Wärmemessdiensten, Anlagenbauern oder Installateuren Überprüfungen im Wettbewerb vornehmen.

Ob es ganz ohne staatliche Auflagen geht, ist zu bezweifeln. Nicht immer zeugt das Handeln von Hausbesitzern von Verantwortung für Eigentum, Bewohner und Umwelt. Nicht alle Anlagen sind auf dem neusten Stand. Nicht jeder sorgt sich um Komfort, Ökonomie und Sicherheit. Da Schäden über die Versicherungsbranche abgedeckt werden müssen, könnte auch sie Augenmerk auf die Einhaltung von Mindestvorschriften haben.

Unmut über noch mehr Bürokratie

Vor diesem Hintergrund ist das derzeitige Diskussionspapier der Bundesregierung zur Reformierung des Schornsteinfegergesetzes zu sehen. Scheinbar stagnieren aber dort Reformen und Bürokratieabbau mit der Freigabe der Wahl des Schornsteinfegerbetriebes. Regelungen zu Altersvorsorge und auskömmlichem Einkommen des Be-

rufstandes erregen den Unmut von Bürgern und Verbänden ebenso wie Besitzstandswahrungen und Überregulierungen. Durch die Kontrolle der Kontrolleure scheint mehr Bürokratie auf- als abgebaut zu werden. Die Chancen eines geordneten Wettbewerbs werden ebenso geleugnet wie der erreichte technische Stand.

Wie die Beharrungskräfte der Bürokratie aushebbar sind – fragt sich Peter. Patt@wohnungsverwalter.de



Kurz und wichtig

Termine

BFW Seminare

- 11./12.11. Landesverband Nord in Papenburg
- 17./18.11. LV Bayern/südl. LV in Karlsbad/Tschechien
- 18./19.11. LV West in Dortmund

Verwaltertage

- 20.09. 1. Heilbronner Verwaltertage
 - 27.09. 1. Ulmer Verwaltertage
 - 11.10. 2. Freiburger Verwaltertage
 - 14.10. 1. Verwaltertage Rheinland-Pfalz/Saarland in Osthofen bei Worms
- Weiteres siehe www.wohnungsverwalter.de, Veranstaltungen

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 50 für Helga Nees, Nees Liegenschaftsverwaltung GmbH und Co. KG in Groß Zimmern. Der BFW gratuliert, wünscht Gesundheit und Erfolg!

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann
Pressebüro transit berlin.pro media
Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63
www.pressebuero-transit.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive

Druck: v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
Zeppelinstraße 24 · 21337 Lüneburg

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.